

ENTGELTORDNUNG DER MUSIKSCHULE DER STADT ST. INGBERT

Stand 01.10.2023



Gemäß § 4 der Satzung der Musikschule der Stadt St. Ingbert in der Fassung vom 11.04.2019 wird folgende Entgeltordnung der Musikschule der Stadt St. Ingbert erlassen.

§ 1

Für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule wird von den Nutzern ein finanzieller Eigenbeitrag zu den Kosten der Musikschule in Form von Entgelten erhoben.

§ 2

Zur Zahlung sind die Nutzer der Musikschule, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner, verpflichtet.

§ 3

Die angeführten Beträge sind das Benutzungsentgelt für das gesamte Schulhalbjahr. Sie werden in monatlichen Raten (1/6 des Betrages) erhoben.

§ 4

(1) Monatliche Entgelte gültig für Neuverträge (Vertragsschluss ab dem 01.10.2023)

Unterrichtsart	Dauer	Halbjahresentgelt	Entgelt pro Monat
Musikal. Früherz. (z.B. Eltern-Kind-Kurs/Musikgarten/Musikzwerge)	45 Min.	126,00 €	21,00 €
Musikal. Früherziehung	60 Min.	150,00 €	25,00 €
Einzelunterricht	30 Min.	345,00 €	57,50 €
Einzelunterricht	45 Min.	498,00 €	83,00 €
Einzelunterricht	60 Min.	630,00 €	105,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	45 Min.	282,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht (3 Pers.)	45 Min.	210,00 €	35,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	60 Min.	366,00 €	61,00 €
Gruppenunterricht (3 Pers.)	60 Min.	282,00 €	47,00 €
Ensembleunterricht	60 Min.	132,00 €	22,00 €
Orchester/Musical/Samba	75 Min.	132,00 €	22,00 €

(2) Monatliche Entgelte gültig für Bestandsverträge (Vertragsschluss vor dem 01.10.2023)

Unterrichtsart	Dauer	Entgelt (gültig 01.10.23- 30.09.24)		Entgelt (gültig ab 01.10.2024)	
		Halbjahr	monatlich	Halbjahr	monatlich
Musikal. Früherz. (z.B. Eltern-Kind-Kurs, Musikgarten)	45 Min.	126,00 €	21,00 €	126,00 €	21,00 €
Musikalische Früherziehung	60 Min.	150,00 €	25,00 €	150,00 €	25,00 €
Einzelunterricht	30 Min.	290,10 €	48,35 €	345,00 €	57,50 €
Einzelunterricht	45 Min.	439,80 €	73,30 €	498,00 €	83,00 €
Einzelunterricht	60 Min.	569,40 €	94,90 €	630,00 €	105,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	45 Min.	237,90 €	39,65 €	282,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	60 Min.	307,74 €	51,29 €	366,00 €	61,00 €
Ensembleunterricht	60 Min.	132,00 €	22,00 €	132,00 €	22,00 €
Orchester/Musical/Samba	75 Min.	132,00 €	22,00 €	132,00 €	22,00 €

§ 5

Schüler/innen, die bereits ein Benutzungsentgelt im Einzelunterricht entrichten, sind von der Zahlung für ein Ensemble befreit.

§ 6

Für das Orientierungsangebot "Schnupper-Abo" beträgt das Entgelt:

6 x 30 Min.	Einmalzahlung	70,00 €
4 x 45 Min.	Einmalzahlung	70,00 €

Weitere Orientierungsangebote werden als abgeschlossene Kurse separat ausgeschrieben.

§ 7

Die Höhe des Entgeltes für Kurse und Workshops wird einzelfallbezogen festgesetzt.

§ 8

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr zahlen einen Aufschlag in Höhe von 10 % des jeweiligen Unterrichtsentgeltes. Dieser Aufschlag entfällt auf Antrag, wenn jährlich der Nachweis des Kindergeldanspruchs für volljährige Kinder vorlegt wird.

§ 9

Für die Überlassung von Instrumenten der Musikschule wird eine Miete in Höhe von 8,00 €/Monat als Pauschale erhoben. Teilnehmer der Orientierungsangebote zahlen keine Miete.

§ 10

(1) Ermäßigungen werden gewährt als Sozialermäßigung (auf Antrag) gemäß Absatz 2 oder als Familien- und Mehrfächer-Ermäßigung gemäß Absatz 3.

(2) Sozialermäßigung

Das Entgelt für die Teilnahme am Unterricht ermäßigt sich

- für Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB VIII, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz um 30%
- für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag um 20 %

(3) Familien- und Mehrfächerermäßigung

Das Entgelt für die Teilnahme am Instrumental- und Vokalunterricht ermäßigt sich

- für das zweite Fach um 20%
- für das dritte Fach um 30%
- ab dem vierten Fach um 40%
- für das zweite Familienmitglied um 30%,
- für das dritte Familienmitglied um 50%,
- ab dem vierten Familienmitglied um 70 %

Als Familienmitglieder zählen die in einer Haushaltsgemeinschaft im Sinne des Meldegesetzes lebenden Personen.

(4) Für Kurse der Ensemble- und Ergänzungsfächer werden keine Ermäßigungen gewährt. Sie fallen zudem aus der Berechnung der Ermäßigungsstruktur der Familien- und Mehrfächerermäßigung heraus.

(5) Aus Gründen der Begabtenförderung können Entgelte ermäßigt bzw. erlassen oder kostenloser Zusatzunterricht erteilt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung.

§ 11

Über die Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung von Entgelt bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder widriger Umstände entscheidet die Musikschulleitung.

§ 12

Diese Ordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt St. Ingbert vom 02.05.2019 außer Kraft.